



Stadt Coswig (Anhalt)

Informationsvorlage		Vorlage-Nr:		COS-INFO-489/2018			
öffentlich		Aktenzeichen:					
		Datum:		17.08.2018			
		Einreicher:		Bürgermeister			
		Verfasser:		Bauamt			
Betreff:							
Normenkontrolle Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben"							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.09.2018	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	0	0	0
12.09.2018	Hauptausschuss	10	10	0	0	0	0
27.09.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	0	0	0

Informationsanliegen:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat am 8. Dezember 2016 mit Beschluss-Nr. COS-BV-261/16 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ mehrheitlich als Satzung beschlossen. Mit Verfügung des Landkreises Wittenberg vom 24. April 2017 wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan genehmigt. Nach Ausfertigung durch die damalige Bürgermeisterin Frau Berlin wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 im Amtsblatt Nr. 11/2017 der Stadt Coswig (Anhalt) vom 24.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ in Kraft getreten (§10 Abs. 3 S. 4 BauGB)

Mit Schreiben vom 24. Mai 2018, bei der Stadt Coswig (Anhalt) am gleichen Tag per Fax eingegangen, hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen-Anhalt, vertreten durch Rechtsanwalt Thorsten Deppner aus Berlin, den Bebauungsplan gerügt (siehe Anlage) und parallel beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg einen Antrag auf Normenkontrolle gem. § 47 Abs. 1 Nr. VwGO gestellt.

Der Streitwert wurde vom Antraggegner mit 15.000 € angegeben. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) ist für Rechtsstreitigkeiten bis 25.000 € Streitwert der Bürgermeister zuständig. Der Bürgermeister hat der Rechtsanwaltskanzlei Hennwald & Kollegen, Puschkinstraße 4 in 06886 Lutherstadt Wittenberg die Prozessvollmacht für dieses Verfahren erteilt.

Der Bürgermeister wird den Hauptausschuss über den Fortgang des Prozesses informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **NEIN:** **X**

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Seitens der Stadt Coswig (Anhalt) wird eine Vereinbarung mit der Schweinehaltung Düben GmbH & Co.KG zur Übernahme der Anwalts- und Prozesskosten angestrebt

Anlagen:

Schreiben RA Deppner als Verfahrensbevollmächtigter des BUND, Landesverband Sachsen-Anhalt zur Rüge des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ sowie Normenkontrollantrag an das OVG Magdeburg jeweils vom 24.05.2018.

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister